Bau- und Umweltschutzdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 323 vom 18. Juli 2000
DIR/BN/TBA

Gemeinde Therwil: Baulinienplan für die Baslerstrasse, Parzelle Nr. 758, Genehmigung (Rechtskraftbescheinigung nach § 6 RBV)

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 17. Mai 2000 (Nr. 213) den Baulinienplan für die Baslerstrasse, Parzelle Nr. 758 in der Gemeinde Therwil beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion führte die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durch.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen, vom 5. Juni bis 4. Juli 2000, in der Gemeindeverwaltung Therwil öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 22 vom 1. Juli 2000 publiziert. Die vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde oder Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz noch die betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan Baslerstrasse, Parzelle Nr. 758 in der Gemeinde Therwil keine Einsprachen vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Der Baulinienplan Nr. 64-011/011 vom 3. Mai 2000 wird genehmigt.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

E. Schneider-Kenel

Elsbeth Schneider-Kenel, Regierungsrätin

Verteiler:
- Gemeinderat Therwil, 4106 Therwil
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Tiefbauamt (3) (ZD, ~~MR~~, BN)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

M.